

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0378/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Arndts-Haupt

Ruf:

492 17 00

E-Mail:

ArndtsHM@stadt-muenster.de

Datum:

17.10.2011

Betrifft

Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen - Aktionsplan 2011 - 2013

Beratungsfolge

19.10.2011 Hauptausschuss

19.10.2011 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung in Münster
 - bereits seit mehr als 20 Jahren zahlreiche Konzepte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden,
 - eine Vielzahl der in den Handlungsfeldern der „Europäischen Charta“ angesprochenen Aufgaben Bestandteil städtischer Angebote sind (siehe Bestandsaufnahme www.muenster.de/stadt/frauenbuero und „Fachliche Rückmeldungen zu den Ergebnissen der „Denkfabrik Chancengleichheit in Münster“(Anlage 2).
2. **Der Rat bedauert die noch immer vorhandene Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Anerkennung des Rechts auf Gleichstellung und der tatsächlichen und praktischen Anwendung dieses Rechts.**
3. Der Aktionsplan 2011 bis 2013 zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Münster wird beschlossen (Anlage 1).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen im Zeitraum bis 2013 zu realisieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen, der gleichzeitig Maßnahmevorschläge für die Fortschreibung des Aktionsplans enthält.
6. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplanes sind zu großen Teilen im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, so wird hierüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Begründung:

Am 13. 10. 2011 hat der Ausschuss für Gleichstellung einige Änderungen und eine Reihe von Ergänzungen sowohl im Beschlusstext als auch zum Aktionsplan 2011 -2013 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene gefasst. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden diese in der Anlage zur Ergänzungsvorlage

- in Form einer Synopse zusammengefasst und
- in den Entwurf des Aktionsplans eingearbeitet.

Eine fachliche Prüfung aller Empfehlungen konnte aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen. Daher werden im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans bezogen auf einzelne Ziele und Maßnahmen vor allem hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen jeweils eigenständige Beschlussvorlagen nötig sein.

Zu Ziffer 3.2 „Interkulturelle Personalentwicklung“ empfiehlt die Verwaltung, dass aus Gründen der Rechtssicherheit hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen nach Eignung und Befähigung keine Bindungswirkung, sondern eine Zielorientierung beschlossen werden sollte.

gez.

Markus Lewe

Anlagen:

Anlage 1 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene – Aktionsplan 2011 – 2013 – **Fassung mit den eingearbeiteten Empfehlungen des AGL vom 13.10.2011 und Änderung in Ziffer 3.2 (s. Begründung)**

Anlage 2 Aktionsplan 2011 – 2013, Synopse: Verwaltungsentwurf und vom AGL am 13.10. einstimmig empfohlene Änderungen und Ergänzungen zum Aktionsplan